

Sondergenehmigungen

Bei einigen Gewerben sind für die Erlaubnis und Zulassung besondere Nachweise erforderlich. Welche Nachweise jeweils gefordert werden, ist unter Umständen nicht immer einheitlich.

1. Persönliche Zuverlässigkeit,

z. B.

- polizeiliches Führungszeugnis („zur Vorlage bei Behörden“)
- Auszug des Gewerbezentralregisters

2. Sachliche Voraussetzungen:

z. B.

- Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- erforderlicher Zustand der Gewerberäume

3. Fachliche Voraussetzungen:

z. B.

- Fachkundenachweis (Bescheinigung, Zeugnis, Diplom etc.)

Gewerbe (Auswahl)	Persönliche Zuverlässigkeit	Sachliche Voraussetzungen	Fachliche Voraussetzungen
Automatenaufsteller/ Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten	Ja	Ja	Unbedenklichkeitsbescheinigung des BKA
Bewachungsunternehmen	Ja	Ja	Unterrichtung durch IHK Sachkundeprüfung*
Buchführungshelfer	Nein	Nein	Kfm., steuer- oder wirtschaftsberatende Ausbildung und 3-jährige berufliche Praxis
Fahrschulen	Ja	Nein	Prüfung beim TÜV, Mindestalter 25 Jahre, 2 Jahre Berufspraxis
Finanzdienstleistungen	Ja	Ja	
Gaststätten/Hotels	Ja	Ja	Unterrichtung durch IHK
Handel mit Waffen und Munition	Ja	Nein	Fachkundeprüfung
Genehmigungspflichtiger Güterkraftverkehr (ohne Werkverkehr)	Ja	Ja	Fachkundeprüfung
Handel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln	Nein	Nein	Fachkundeprüfung
Handel mit Sittichen und Wirbeltieren	Ja	Ja	Fachkundeprüfung Mindestalter 21 Jahre,

* Für Wachpersonen, die Kontrollgänge im öffentlichen Raum durchführen.

Sondergenehmigungen

Gewerbe (Auswahl)	Persönliche Zuverlässigkeit	Sachliche Voraussetzungen	Fachliche Voraussetzungen
Handel mit Waffen, Munition, Sprengstoff und Giften	Ja	Nein	Fachkundeprüfung
Herstellung von Waffen	Ja	Nein	Fachkundeprüfung
Herstellung von Arzneimitteln	Ja	Nein	Ausbildung oder Studium
Kindertagesstätte	Ja	Ja	Ja (bei größerer Kinderzahl)
Makler, Bauträger, Baubetreuer	Ja	Ja	Nein
Medizinische Fußpflege	Ja	Ja	Staatliche Fachkundeprüfung
Arbeitnehmerüberlassung	Ja	Ja	Nein
Arbeitsvermittlung	Ja	Ja	Nein
Pfandleihgewerbe / Pfandvermittler	Ja	Ja	Nein
Pflegedienste (häusliche und medizinische)	Ja	Nein	Zeugnis über staatliche Prüfung
Privatkrankenanstalten	Ja	Ja ^{*1}	Nein
Reisegewerbe	Ja	Nein	Reisegewerbekarte beim Gewerbeamt beantragen
Verkehrsgewerbe (Taxi-, Busunternehmen)	Ja	Nein ^{*2}	Sach- und Fachkundeprüfung
Versteigerungsgewerbe	Ja	Ja	Nein

^{*1} umfangreiche räumliche und sachliche Voraussetzungen

^{*2} bei Taxis zahlenmäßige Begrenzung vor Ort

Tipp: Welche konkreten Nachweise der verschiedenen Nachweisarten jeweils erforderlich und wo diese erhältlich sind, weiß in der Regel die zuständige IHK!

Hinweis: Die aufgeführten Qualifikationen sind Mindestanforderungen. So kann beispielsweise ein Apotheker oder Arzt freiverkäufliche Arzneimittel ohne eine Prüfung anbieten

oder der Koch eine Gaststätte betreiben, ohne an einer Unterrichtung teilzunehmen.

Michael Schorn/Bernd Geisen